

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung (Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt Braunschweig zum Zwecke der Durchführung von Bauleitplanverfahren (Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan oder eines Bebauungsplanes als verbindlicher Bauleitplan - vgl. § 1 Abs. 2 BauGB). Im Rahmen dessen sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln und zu bewerten (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Die Durchführung von Bauleitplanverfahren erfolgt bei der Stadt Braunschweig durch den Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation.

Dazu erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung der von der Planung Betroffenen notwendig ist. Weiter können personenbezogene Daten durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4a BauGB) verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zur Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-1
E-Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Stadt Braunschweig
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-2425
E-Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
E-Mail: fachbereich61@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 120-4500
Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

5. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Absatz 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 S.1 Nr. 1 NDSG (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) sowie i. V. m. dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, die der Stadt Braunschweig übertragen wurde (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz i. V. m. § 1 Abs. 3 BauGB) (sog. Bauleitplanverfahren).

Ein Bauleitplan kann nach § 1 Abs. 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein. Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln und zu bewerten. Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung der von der Planung Betroffenen erforderlich ist. Im Bauleitplanverfahren werden außerdem die personenbezogenen Daten derjenigen erfasst, die eine Stellungnahme abgeben.

Das Baugesetzbuch sieht in § 3 Abs. 1 Satz 1 vor, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bauleitplans zu geben ist (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Hierbei besteht die Möglichkeit, während der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

Des Weiteren sieht das Baugesetzbuch in § 3 Abs. 2 vor, dass die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht werden (Beteiligung der Öffentlichkeit). Unter den in der Bekanntmachung genannten Hinweisen können hierzu Stellungnahmen abgegeben werden. Bei Abgabe von Stellungnahmen werden die personenbezogenen Daten benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder des sonstigen Interesses hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Verarbeitet werden die abgegebenen Stellungnahmen sowie personenbezogene Daten mit vollständigem Namen, Titel/Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls bodenrechtlich relevante Daten (z.B. Flurstücknummer, Eigentumsverhältnisse). Sofern Stellungnahmen keine personenbezogenen Daten enthalten, besteht die Möglichkeit, dass Anliegen oder Belange im Planverfahren nicht umfassend berücksichtigt werden können.

Im Anschluss an den Satzungsbeschluss werden personenbezogene Daten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB verwendet, um die Stellungnehmenden über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung (Abwägungsergebnis) zu informieren.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden ebenfalls personenbezogene Daten von Mitarbeitenden der Behörden und Träger öffentlicher Belange erhoben. Verarbeitet werden der vollständige Name, Titel/Berufsbezeichnung sowie berufliche Kontaktdaten.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Verwaltungsdienststellen** (z. B. andere Ämter, Dezernate) innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Kommunalpolitische Gremien** (Bezirksverwaltungsstellen, politische Fraktionen, Ausschüsse, Gemeinderat) zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung;
Hierzu folgender Hinweis: Beschlussvorlagen für *öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen* entscheidungsbefugter Gremien werden grundsätzlich anonymisiert. Beispielsweise werden bei der Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger

öffentlicher Belange enthaltenen personenbezogenen Daten gegenüber den entscheidungsbefugten Gremien anonymisiert. Unter Umständen werden außerdem Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse anonymisiert. Für die Gremienmitglieder besteht gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht des Rates; Auskunftsrecht der Ratsmitglieder) nach den dort beschriebenen Maßgaben jedoch die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Höhere Verwaltungsbehörden für die Genehmigung des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 1 BauGB) und bei ggf. erforderlicher Genehmigung eines Bebauungsplans (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen.

Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (§ 4b BauGB); Dritte erhalten die personenbezogenen Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Braunschweig als Verantwortlichem auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DSGVO) und gewährleisten, dass sie die Daten gemäß den Weisungen der Verantwortlichen verarbeiten.

Gegebenenfalls die **Öffentlichkeit** im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 LDSG); personenbezogene Daten werden vor Veröffentlichung von Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert.

Hierzu folgender Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen (auch die von Privatpersonen), welche wesentliche umweltbezogene Informationen enthalten, mit dem Planentwurf offenzulegen. Diese Stellungnahmen werden grundsätzlich anonymisiert und die personenbezogenen Daten nur in zu dokumentierenden Ausnahmefällen öffentlich einsehbar gemacht, wenn sie zum Verständnis der wesentlichen umweltbezogenen Information erforderlich sind und zu einer gerechten Abwägung beitragen (z. B. wenn die Angabe der Adresse zur genauen Verortung erforderlich ist).

Gegebenenfalls Auskunftserteilung an einzelne nach **§ 3 UIG** (Umweltinformationsgesetz) antragstellende Personen.

7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens dauerhaft in der Verfahrensakte zum Bauleitplan aufbewahrt.

Aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit, die Bauleitplanung mittels Normenkontrolle nach § 47 VwGO innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung oder Inzidentkontrolle im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens nach § 42 VwGO (Anfechtungs- und Verpflichtungsklage) und § 43 VwGO (Feststellungsklage) jederzeit einer gerichtlichen Überprüfung zu unterziehen, ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten in der betreffenden Verfahrensakte dauerhaft zu speichern.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Mit der Abgabe einer Stellungnahme willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation ein. Die Abgabe einer Stellungnahme ist freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4 dieses Bogens.